

**Stadtverordnetenversammlung
Stadt Cottbus / město Chósebuz**



Antrag

Antrags-Nr.: AT-24/23

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: AUB-Freie Wähler/SUB

Antragsdatum:
11. Mai 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.05.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung

Inhalt des Antrages:

Der Jugendhilfeausschuss soll die Stadtverordnetenversammlung beauftragen für die Haushaltsjahre 2024ff eine sachgerechte Erhöhung der Produkte

033 331 020 - Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

036 363 020 - Leistungsbereich Familienförderung

zu beschließen und in der kommunalen Haushaltsplanung umzusetzen.

Eine sachgerechte finanzielle Ausstattung der Produkte muss sich mehr an den Bedarfen und Antragslagen für kommende Haushaltsjahre, als an einer pauschalen Erhöhung zurückliegender Haushaltsjahre orientieren. Als Indikatoren müssen mindestens gelten

- **Ausweitung und Sicherung der Angebotszeiten:** Erhöhung der Personalbudgets auf Grundlage der Arbeitszeit, mindestens jedoch der Erhalt bestehender Stundenumfänge; eine Abkehr von der Betrachtung reiner VZE ist unumgänglich, da diese trägerindividuell sind und Stundenumfänge durch Tarifangleichung verringert wurden. Auch sind Stufensprünge in der bisherigen Vorgehensweise in der Regel nicht gedeckt, was vor allem bei Berufseinsteigern in den ersten Jahren zu einer Verkürzung der Arbeitszeit führt.
- **Ausweitung und Sicherung der Angebotsqualität:** Die Erhöhung der Sachkosten muss mindestens die bis zur Antragstellung eingetretene Inflation zuzüglich der zu erwartenden Inflation für das beantragte Haushaltsjahr decken.

Begründung:

Das Antragsvolumen der Träger der Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Familienförderung übersteigt seit Jahren das jeweils zugewiesene Budget. Dies führte zu einem hohen Aufkommen an Änderungsanträgen in nahezu allen Projekten und belastet somit die Verwaltungen der Stadt und der freien Träger.

Die Beschränkung auf eine zweiprozentige Erhöhung je Haushaltsjahr basiert auf einem Antrag aus dem Jahr 2018 das Haushaltsjahr 2019 betreffend (vgl. JHA- 010/18) und sollte die damaligen Kostensteigerungen auf Ebene der freien Träger abdecken. Das hat zum Zeitpunkt des Antrags die gewünschte Wirkung erzielt, ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

Die Bedarfslagen aus dem „Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus 2019-2024“ haben sich aufgrund weiteren Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund weiter erhöht (vgl. Annahmen, S. 17, 23). Zudem sind weitere Aufgaben, z.B. Gesundheitsförderung und mit Familie und Beruf vereinbare Öffnungs- und Beratungszeiten, hinzugekommen. Die damals angenommenen Tarif- und Kostensteigerungen (vgl. Handlungsziele S. 49ff) sind mit den zuletzt getroffenen Tarifvereinbarungen und aktuellen Inflationsraten nicht mehr übereinstimmend.

Die zuletzt stark gestiegenen Kosten öffentlicher Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung lassen zudem den Rückschluss zu, dass die Unterfinanzierung der präventiven Projekte der Jugend- und Familienförderung zu einer Verschlechterung der Lebenssituationen der relevanten Zielgruppen geführt hat.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: